



**Förderung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus des Vereins Autismus verstehen e. V.  
- Aufhebung eines Sperrvermerks**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sperrvermerk über 51.000,00 EUR für die im Haushalt 2019 bei Produktgruppe 36.30 eingestellten 91.000,00 EUR zur Förderung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus des Vereins Autismus verstehen e. V. wird aufgehoben.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

|   |               |   |                                |
|---|---------------|---|--------------------------------|
| Gesamtaufwand/<br>Gesamtinvestition:    | 93.000,00 EUR | Anteil Landkreis:   | 91.000,00 EUR                  |
| Teilhaushalt: 5<br>Produktgruppe: 36.30 |               | zur Verfügung stehende<br>Haushaltsmittel:<br>davon mit Sperrvermerk<br>versehen: | 91.000,00 EUR<br>51.000,00 EUR |

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Zur Förderung des Vereins Autismus verstehen e. V. wurden im Haushalt 2019 91.000,00 EUR eingestellt und davon 51.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk versehen über dessen Freigabe der Verwaltungsausschuss entscheidet.

Der Sperrvermerk von 51.000,00 EUR ist aufzuheben, da weder die Stadt Reutlingen noch die Schulbehörde diesen für die Fortführung der bestehenden Beratungsarbeit in der Koordinierungsstelle erforderlichen Teil bereitstellen.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Antrag**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 wurde vom Verein Autismus verstehen e. V. ein Antrag in Höhe von 45.500,00 EUR beim Landkreis und in gleicher Höhe bei der Stadt Reutlingen gestellt. Der Antrag an den Landkreis wurde mit einem Zusatz gestellt: Bei einem negativen Bescheid durch die Stadt Reutlingen gilt der Antrag in doppelter Höhe an den Landkreis, sofern keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0594).

Vor diesem Hintergrund wurde ein Sperrvermerk angebracht (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0594/4), der - gemäß der Beratung im Kreistag - nach Prüfung der Gesamtfinanzierungsmöglichkeiten aufgehoben werden soll.

## **2. Aufhebung des Sperrvermerks**

Die Stadt Reutlingen hat den Antrag des Vereins Autismus verstehen e. V. abgelehnt. Die Verwaltung hat ihrerseits im November 2018 das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angeschrieben, da eine bislang durch die Kultusbehörde in der Koordinierungsstelle eingesetzte Fachkraft nicht mehr zur Verfügung gestellt werden soll. Die Antwort von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann ist als Anlage beigefügt.

Es wurde versichert, dass das Thema in der Lehrerfortbildung einen hohen Stellenwert behalten soll, weitere konkrete Maßnahmen wurden in Aussicht gestellt. Insbesondere soll das Angebot der Autismusbeauftragten bei den Staatlichen Schulämtern ausgebaut und ein neues schulisches Angebot entwickelt werden.

Die Zusagen sind erfreulich, führen aber zu keiner personellen oder finanziellen Entlastung des Vereins Autismus verstehen e. V. Die während der Modellphase dem Verein unmittelbar zur Verfügung gestellten Deputatsstunden wird es nicht mehr geben.

Da die Prüfung ergeben hat, dass keine weitere Förderung für den Verein zu erwarten ist, befürwortet die Verwaltung die Aufhebung des Sperrvermerks.



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat  
Thomas Reumann  
Landreis Reutlingen  
Bismarckstrasse 47  
72764 Reutlingen

Stuttgart 20. Dez. 2018  
Aktenzeichen zu-6500.39/179/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Verstetigung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus im Landkreis Reutlingen**

Ihr Schreiben vom 13. November 2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

*Lieber Herr Reumann,*

für Ihr Schreiben zur Fach- und Koordinierungsstelle Autismus im Landkreis Reutlingen danke ich Ihnen.

Der große Zuspruch, den diese Stelle von Eltern, aber auch von den beteiligten Fachleuten (Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen, Fachkräfte der Jugend- und Eingliederungshilfe, Therapeuten, Mediziner, Selbsthilfe) erfährt, zeigt den hohen Bedarf an Information, Unterstützung und Hilfe in Bezug auf Autismus. Dieser Bedarf zeigt sich dabei im schulischen Bereich genauso wie in allen weiteren Lebensbereiche der jungen Menschen und ihrer Eltern.

In der Auswertung der Erfahrungen hat das für diese Fragen zuständige Referat im Kultusministerium deutlich heraus gestellt, dass in den Bemühungen um Hilfe und Unterstützung sowohl für die jungen Menschen selbst, als auch für deren Eltern und Lehrkräfte nicht nachgelassen werden darf. Insofern muss und wird das Thema in der Lehrerfortbildung einen hohen Stellenwert behalten. Auch der Personenkreis der Autismusbeauftragten, der speziell für diesen Themenbereich ausgebildet wurde, spielt hierbei eine wichtige Rolle. Die Autismusbeauftragten haben die Aufgabe, im Rahmen einer

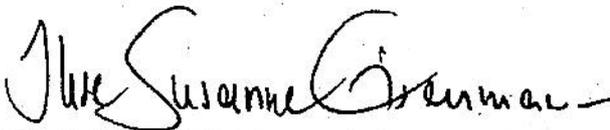
Einzelfallberatung sowohl die Schülerinnen und Schüler selbst, als auch deren Lehrkräfte und Eltern zu beraten, zu informieren und im schulischen Entwicklungsprozess zu begleiten. Sie tun dies in enger Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Personen an den Staatlichen Schulämtern und Regierungspräsidien und sollen dies in Zukunft auch in Zusammenarbeit mit Vereinen und Einrichtungen der Selbsthilfe tun. Hierfür ist geplant, das Angebot der Autismusbeauftragten an den Staatlichen Schulämtern auszubauen. Für das Staatliche Schulamt Tübingen soll, auch im Interesse einer Verstärkung der bisherigen guten Praxis, diese Aufstockung bereits im laufenden Schuljahr erfolgen.

Nachdem es einzelnen Schulen und Lehrkräften trotz größter Bemühungen und trotz der Unterstützung der Autismusbeauftragten nicht gelingen will, für diese jungen Menschen ein geeignetes schulisches Angebot zur Verfügung zu stellen, habe ich zudem entschieden, dass ein Konzept für ein spezifisches schulisches Angebot entwickelt wird. Dieses besondere schulische Angebot, das für die Kinder und Jugendliche mit Autismus zeitlich befristet ist, soll helfen, Bildungsabbrüche zu vermeiden und wo sie nicht zu verhindern sind, einen schrittweisen Wiedereinstieg ermöglichen helfen.

Das im Rahmen der Erprobung der Fach- und Koordinierungsstelle gewonnene Netzwerkwissen, die Arbeitskontakte und das damit gemeinsam erworbene Erfahrungswissen sind aus Sicht des Ministeriums auch hierfür sehr wichtig. Aus diesem Grund wird die Mitarbeit der Schulverwaltung und der Autismusbeauftragten im Qualitätszirkel aufrecht erhalten. Das für diese Fragen zuständige Referat im Kultusministerium wird im Januar 2019 wegen der Aufstockung der Stunden der Autismusbeauftragten und der Konzeptentwicklung für ein spezifisches schulisches Angebot auf die beteiligten Personen zukommen.

Für Ihren Einsatz für die Schülerinnen und Schüler mit Autismus danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann